

# 3832/AB-BR/2024

vom 07.02.2024 zu 4137/J-BR

[bmk.gv.at](http://bmk.gv.at)

= Bundesministerium  
Klimaschutz, Umwelt,  
Energie, Mobilität,  
Innovation und Technologie

Leonore Gewessler, BA  
Bundesministerin

An die  
Präsidentin des Bundesrates  
Margit Göll  
Parlament  
1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at  
+43 1 711 62-658000  
Radetzkystraße 2, 1030 Wien  
Österreich

Geschäftszahl: 2023-0.886.239

. Februar 2024

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Bundesrat Theuermann und weitere Abgeordnete haben am 07. Dezember 2023 unter der Nr. 4137/J-BR/2023 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Überbindung von Infrastrukturstarkosten an Gemeinden gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2 sowie 9 und 10:

- Wie sind die Kosten der Betreuung diverser Anlagen im Umfeld der ÖBB-Verkehrsstationen wie Park-and-Ride-Plätze, Zugangsbereiche, WC-Anlagen und Wartebereiche zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden auf der einen und den ÖBB auf der anderen Seite grundsätzlich aufgeschlüsselt?
- Gibt es diesbezüglich Musterrahmenvereinbarungen, die von Ihrem Ministerium vorgegeben sind?
- Sind die ÖBB angehalten, die Betreuung der Bahnhofsanlagen, insbesondere von Wartebereichen, Zugangsbereichen, Toiletten und Park-and-Ride-Anlagen, der jeweiligen Standortgemeinde zu überbinden?
- Wenn ja, von wem sind sie angehalten?

Grundlage für die Beteiligung der Länder und Gemeinden bildet der §44 des Bundesbahngesetzes (BBG), der unter folgendem Link zu finden ist:

<https://www.ris.bka.gv.at/NormDokument.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10007278&Artikel=&Paragraf=44&Anlage=&Uebergangsrecht=>. Zur Konkretisierung der Kostenzuschüsse von Ländern und Gemeinden wurde von meinem Ministerium im Jahr 2020 ein Auslegungsleitfaden für die ÖBB-Infrastruktur AG erarbeitet. Dieser befindet sich derzeit unter Beteiligung aller Bundesländer sowie des Städte- und Gemeindebundes in Überarbeitung.

Für die Kostenbeteiligung von Ländern und Gemeinden bei P&R-Anlagen wird die gültige P&R-Richtlinie meines Ressorts herangezogen. Diese befindet sich ebenfalls unter Beteiligung aller Bundesländer sowie des Städte- und Gemeindebundes in Überarbeitung. Ein Ziel der Überarbeitung ist unter anderem die (finanzielle) Entlastung von Gemeinden.

Die gültige P&R-Richtlinie finden Sie unter:

[https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&ved=2ahUKEwj1kJaWzM2DAxW58QIHUU\\_pCMMQFnoECBkQAQ&url=https%3A%2F%2Fwww.bmk.gv.at%2Fdam%2Fjcr%3A2bbd8b65-9592-4023-aff7-505dd72185f7%2Fparkandride\\_richtlinie.pdf&usg=AOvVaw3L9aqcNzRFzGYj8jdcjzYk&opi=89978449](https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&ved=2ahUKEwj1kJaWzM2DAxW58QIHUU_pCMMQFnoECBkQAQ&url=https%3A%2F%2Fwww.bmk.gv.at%2Fdam%2Fjcr%3A2bbd8b65-9592-4023-aff7-505dd72185f7%2Fparkandride_richtlinie.pdf&usg=AOvVaw3L9aqcNzRFzGYj8jdcjzYk&opi=89978449)

Zu den Fragen 3 bis 5:

- Wie viele Toiletteanlagen sind den ÖBB-Bahnhöfen in Österreich, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Bundesländern, zurechenbar?
- Wie viele Park-and-Ride-Anlagen sind den ÖBB-Bahnhöfen in Österreich, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Bundesländern, zurechenbar?
- Wie viele davon werden auf Kosten der jeweiligen Gemeinden und/oder Bundesländer in Stand gehalten und gereinigt?

In Summe gibt es österreichweit 314 Verkehrsstationen mit Sanitäreinheiten. Davon fallen auf die einzelnen Bundesländer:

Bundesland	Anzahl
Burgenland	9
Kärnten	24
Niederösterreich	93
Oberösterreich	65
Salzburg	28
Steiermark	47
Tirol	28
Vorarlberg	6
Wien	14

Insgesamt gibt es in österreichweit derzeit 829 Park-and-Ride-Anlagen. Davon fallen auf die einzelnen Bundesländer:

Bundesland	Anzahl
Burgenland	25
Kärnten	95
Niederösterreich	265
Oberösterreich	178
Salzburg	41
Steiermark	104
Tirol	76
Vorarlberg	30
Wien	15

Laut aktuell gültigem Auslegungsleitfaden §44 Bundesbahngesetz sowie der P&R Richtlinie ist die Gemeinde für die Instandhaltung und Reinigung/Winterdienst verantwortlich.

#### Zu den Fragen 6 bis 8:

- Wie viele KFZ fassen die Park-and-Ride-Anlagen in Kärnten?
- Welche konkreten Überlegungen gibt es für Ausbau der Park-and-Ride-Anlagen, um die Mobilität vor allem der Kärntner Pendler zu erhöhen?
- Wer trägt in Folge die Kosten für deren Instandhaltung und Reinigung?

Bei den Bahnhöfen und Haltestellen im Bundesland Kärnten gibt es aktuell 3.407 PKW- und 3.248 Zweirad-Stellplätze (Stand: 01.01.2023)

Die Kärntner Landesregierung hat sich in ihrem Regierungsprogramm zu einem Ausbau des Öffentlichen Verkehr (ÖV) als eine wesentliche Maßnahme zur Förderung des Klimaschutzes und zur Verbesserung der Mobilität für die rurale und urbane Bevölkerung bekannt. Dies soll unter anderem durch eine Optimierung des Verkehrsangebots geschehen. In Zusammenarbeit mit meinem Ressort, der ÖBB und dem Verkehrsverbund Kärnten werden somit umfangreiche Maßnahmen zur Attraktivierung des ÖV gesetzt.

Im Bereich Park&Ride-Anlagen soll das Parkplatzangebot deshalb bedarfsgerecht in den nächsten Jahren um rund 800 PKW-Stellplätze und rund 700 Zweiradabstellplätze erweitert werden. Die ÖBB kann mit ihren Partner:innen jedoch auch flexibel auf Bedürfnisse reagieren, die sich in diesem Bereich immer wieder neu ergeben können.

Jedoch sollte es unser gemeinsames Ziel sein, in Zukunft noch mehr Menschen davon zu überzeugen, dass sie zu Fuß, mit dem Rad oder mit (Mikro-) ÖV zum Bahnhof kommen, da zusätzliche Parkplätze sehr viel Fläche versiegeln und höhere Errichtungs- und Instandhaltungskosten verursachen.

Für die Instandhaltung und Reinigung sind gemäß der gültigen P&R Richtlinie die jeweiligen Standortgemeinden zuständig. Grundsätzlich gilt es eine gesamtstaatliche Effizienz zu wahren:

Gemeinden sind generell für die Instandhaltung/Reinigung von Straßenzügen und öffentlichen Parkplätzen zuständig. Vor diesem Hintergrund macht es Sinn, dass diese auch Parkplätze am Bahnhof mitbetreuen. Komplexere Anlagen mit Zufahrtssystemen werden bei Notwendigkeit von der ÖBB-Infrastruktur AG und vom Land übernommen (wie derzeit schon bei großen Anlagen mit "Fremdparker:innen").

Leonore Gewessler, BA

